

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Qualitätsstandards und Angebote in Münster

Impressum

Herausgeberin:

Pflegekonferenz der Stadt Münster
„Arbeitsgruppe ambulant betreute Wohnformen“
Sozialamt, Altenhilfe- und Pflegeplanung,
Heimaufsicht
Presse- und Informationsamt

Druck:

Stadt Münster – Expedition und Druck
1. Auflage, Januar 2008, 1.000

Die Broschüre ist im Internet unter www.muenster.de/stadt/sozialamt zu finden
(Publikationen).

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit Jahren bewegt sich die Diskussion über eine Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen zwischen dem „Zuhause“ und dem „Heim“. Insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften werden für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige zunehmend attraktiver als Alternative zum Alleinleben oder zur stationären Versorgung. Sie erweitern und ergänzen die bisherigen Formen der pflegerischen Infrastruktur und schließen die Lücke zwischen häuslicher Einzelversorgung und traditionellem Heim.



Die Stadt Münster trägt dieser Entwicklung bereits seit 1996 Rechnung und hat sich für den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit demenziellen Erkrankungen stark gemacht. Für diese Wohngemeinschaften fehlen bislang verbindliche Mindeststandards, wie sie durch das Heimgesetz für die stationäre Pflege gegeben sind. Gleichwohl gibt es Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsverträge, die Betreuungsanbieter und die Stadt Münster vereinbaren und die den Mieterinnen und Mieter bereits ein hohes Maß an Standard und Sicherheit bieten. Für diese Verträge hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag der Pflegekonferenz Qualitätsstandards weiterentwickelt und festgeschrieben.

Bei der Erarbeitung wurde, neben eigenen Erfahrungen in Münster, Fachliteratur und Arbeitshilfen zu Rate gezogen. Die Broschüre bietet darüber hinaus einen Überblick zu bestehenden und geplanten Angeboten an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen in Münster. Die Qualitätsstandards sollen allen Interessierten bei der Auswahl einer Wohngemeinschaft behilflich sein. Sie dienen außerdem Anbietern und Initiatoren als Richtschnur für den Aufbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften und sollen darüber hinaus anhand der genannten guten Beispiele ermutigen, weitere Wohnformen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

Im November 2007

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamts

Verzeichnis

Impressum	1
Herausgeberin:	1
Druck:	1
Vorwort	2
Verzeichnis	3
1. Grundprinzipien ambulant betreuter Wohngemeinschaften	4
2. Voraussetzungen für den Einzug	5
Mieterstatus	5
Wohnungswechsel	5
Wahlrecht der Betreuungs- und Pflegeleistungen	5
Selbständigkeit und Selbstbestimmung	6
Alltagsvertrautheit und Versorgungssicherheit	6
Abgrenzung zum Heimrecht	6
Kleinteiligkeit und Quartiersbezug	7
3. Qualitätsstandards	7
3.1 Wohnraum und Wohnraumumfeld.....	7
3.2 „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung	9
3.3 Interne und externe Qualitätssicherung	10
3.4 Freiwillige Selbstverpflichtung der Betreuungsanbieter	11
4. Kosten	12
5. Abgrenzung zu anderen Wohnformen im Alter	14
Barrierefreie Wohnung	14
Betreutes Wohnen / Service-Wohnen	14
Betreutes Wohnen zu Hause.....	15
Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte für oder von älteren Menschen.....	15
Stationär betreute Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige / demenziell Erkrankte	15
Quartiersbezogene Wohn- oder Siedlungskonzepte	16
6. Ansprechpartner	16
Ansprechpartner für Interessierte, Angehörige, gesetzliche Betreuer	16
Ansprechpartner für Initiativen, Anbieter, Investoren.....	18
7. Ambulante Betreute Wohngemeinschaften nach Stadtteilen	20
Überblick	20
Stadtbezirk Mitte.....	21
Stadtbezirk West	32
Stadtbezirk Nord.....	41
Stadtbezirk Südost	44
8. Literatur und Arbeitshilfen	47

1. Grundprinzipien ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine, unter anderem aus der Jugend- und Behindertenhilfe, bekannte Wohnform. Die notwendige Hilfe wird wie bei der Betreuung in einem privaten Haushalt durch die Mieterinnen und Mieter sowie ambulante Dienste organisiert. Ältere Menschen, die sich für eine Wohngemeinschaft entschieden haben, unterliegen hierbei anderen rechtlichen Rahmenbedingungen als Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Sie sind Mieterinnen und Mieter, die nach ihrer Wahl Betreuungs- und Pflegeleistungen einkaufen. Wohngemeinschaften sind Orte des Wohnens und Lebens. Durch die intensiven Betreuungsleistungen, die in der Regel „Rund-um-die-Uhr“ geleistet werden, sind sie nicht mit Angeboten wie „Betreutes Wohnen“ oder „Service-Wohnen“ zu verwechseln.

Vom Grundkonzept her leben in betreuten Wohngemeinschaften etwa sechs bis zwölf Hilfe- und Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt. Die Mieterinnen und Mieter haben eigene Schlaf-, Wohn- und (teilweise) Badbereiche, die nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden können. Gemeinsam genutzt werden Räume wie Wohnzimmer, Speiseraum und Küche. Jede Wohngemeinschaft wird von einer Betreuungskraft begleitet, die tagsüber und bei Bedarf auch in der Nacht von anderen Mitarbeitern unterstützt wird. Dieses Betreuungspersonal ist für die Organisation des Haushaltes und des Gruppenlebens zuständig. Die zusätzliche Versorgung bei darüber hinausgehendem individuellen Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei wählbarer ambulanter Pflegedienste.

Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird zwischen zwei Betreuungskonzepten unterschieden:

- Wohngemeinschaften für schwer Pflegebedürftige, vor allem demenziell erkrankte ältere Menschen, mit der Möglichkeit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung, die auch bei wachsendem pflegerischen Bedarf in der Wohngruppe bleiben können,
- Wohngemeinschaften mit stundenweiser Betreuung, vorrangig für Menschen mit somatischen oder psychischen Erkrankungen.

In der Praxis sind ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen mit einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung am häufigsten anzutreffen. In Münster existieren aktuell acht Wohngemeinschaften ausschließlich für an Demenz erkrankte ältere Menschen, mit sieben bis fünfzehn Wohneinheiten. Konzepte für Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen mit primär körperlichen Einschränkungen sind in der Planung.

Der Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften beider Betreuungskonzepte ist ein wichtiger Beitrag für eine bedarfsgerechte und quartiersbezogene Versorgung der jeweiligen Personengruppe.

2. Voraussetzungen für den Einzug

Trotz unterschiedlichster konzeptioneller Ausgestaltung gibt es für ambulant betreute Wohn-gemeinschaften doch gemeinsame Grundprinzipien:

Mieterstatus

Das allgemeine Mietrecht bestimmt die vertraglichen Beziehungen zwischen den Mieterinnen und Mietern und dem Vermieter, der nicht gleichzeitig Anbieter der Betreuungsleistungen sein darf. In der Regel werden Einzelmietverträge abgeschlossen, die Grundmiete und alle Nebenkosten beinhalten. Die Kosten und die vertraglich geregelten Vereinbarungen für die Betreuungs- und Pflegeleistungen sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Auch finden heimrechtliche Regelungen bei der Wohnraumgestaltung keine Anwendung.

Wohnungswechsel

Grundvoraussetzung für den Einzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte ist eine entsprechende fachärztliche Diagnose. Ausgangslage für einen Umzug ist eine in der Regel nicht mehr tragbare Versorgungssituation in der eigenen Häuslichkeit, die eine eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund des Krankheitsbildes, auch mit entsprechenden Betreuungsleistungen, nicht mehr zulässt.

Die Entscheidung für einen Wechsel in eine betreute Wohngemeinschaft übernehmen fast immer Angehörige oder gesetzliche Betreuer, da die Tragweite einer solchen Entscheidung aufgrund der nachlassenden Urteilsfähigkeiten gerontopsychiatrisch veränderter Menschen nicht mehr nachvollziehbar ist. Wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Einzug ist eine überschaubare, im Verbund angesiedelte selbstbestimmte Lebensführung, durch die ein Wohnen mit größtmöglicher Normalität und Autonomie möglich ist.

Bezieht der demenzkranke Mensch Grundsicherungsleistungen, prüft das Sozialamt die Notwendigkeit eines Einzugs, d.h. die Versorgungssituation in der ursprünglichen häuslichen Umgebung sowie die Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung.

Wahlrecht der Betreuungs- und Pflegeleistungen

Gemeinschaftsbezogene Betreuungsleistungen wie etwa psychosoziale Beratung und Betreuung, Tagesstrukturierung sowie Freizeitgestaltung werden in Münster für die Mieterinnen und Mieter einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft durch eine Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarung zwischen dem

Betreuungsanbieter und der Stadt Münster vereinbart. Das monatliche Entgelt für diese „Rund-um-die-Uhr“ Betreuungsleistung ist für die Mieterinnen und Mieter eines Hauses identisch, aber von Wohngemeinschaft zu Wohngemeinschaft in der Höhe unterschiedlich. Die Kosten für eine Betreuung variieren je nach Größe der Wohngemeinschaft zwischen 973 und 1.406 Euro. Eine aktuelle Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarung, die alle wesentlichen Qualitätsmerkmale für die Betreuungsleistungen beinhaltet, befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

Grund- und behandlungspflegerische Leistungen sind nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages. Individuelle pflegerische Bedarfe werden separat von einem frei wählbaren Pflegedienst bzw. den Angehörigen erbracht. In der Praxis werden die Pflegeleistungen häufig von dem Pflegedienst geleistet, der auch die Betreuungsleistungen anbietet. Wesentliches Kriterium für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft und damit entscheidend für die Nichtanwendung des Heimgesetzes ist das freie Wahlrecht von Mieterinnen und Mieter sowohl bei den Betreuungsleistungen als auch bei Pflegeleistungen.

Selbständigkeit und Selbstbestimmung

Die Mieterinnen und Mieter bestimmen den Alltag in der Wohngemeinschaft und erhalten dabei vom Betreuungsanbieter organisatorische Unterstützung und Hilfestellung im Tagesablauf. Voraussetzung dafür sind die vorhandenen Kompetenzen der Mieterinnen und Mieter sowie die Einbindung von Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern, die im Austausch mit dem Betreuungsanbieter die Bedürfnisse und Wünsche entsprechend geltend machen. Orientierungsangebote, die Sicherheit vermitteln, erhalten und fördern die Selbständigkeit. Die Gestaltung des Lebensalltags orientiert sich an den individuellen sowie den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Mitglieder der Wohngemeinschaft.

Alltagsvertrautheit und Versorgungssicherheit

Ausgehend von einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung durch den Betreuungsanbieter stehen Fachkräfte bereit, um feste Tagesstrukturen und wiederkehrende Rituale mit den Lebensgewohnheiten eines jeden Einzelnen in Einklang zu bringen. Dabei steht immer die Organisation des Alltags im Vordergrund, die sich an den Abläufen eines „normalen“ Haushalts orientiert.

Abgrenzung zum Heimrecht

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind keine Einrichtungen oder Kleinstheime im Sinne des Heimgesetzes. Sie stellen eine Alternative sowohl zu den bekannten Hausgemeinschaftsmodellen in der vollstationären Pflege als auch zu der herkömmlichen familiärer häuslichen Versorgung von Menschen mit Demenz dar. Wesentliches Merkmal ist der bereits beschriebene Mieterstatus und das unumstößliche Wahlrecht des Anbieters der Betreuungsleistungen (kollektiv) sowie

der Pflegeleistungen (individuell). Das bedeutet auch, dass die Mieterinnen und Mieter ein Kündigungsrecht in Bezug auf die betreuerischen und pflegerischen Dienstleistungen haben. Diese verbraucherrechtliche Komponente ist durch die Dienstleister vertraglich zu gewährleisten und wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung garantiert.

Kleinteiligkeit und Quartiersbezug

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stehen für sich. Eine Anbindung oder Integration an bestehende Einrichtungen ist nicht vorgesehen. Bestehende Wohngebäude können barrierefrei umgestaltet werden, Freiflächen können für einen Neubau genutzt werden. Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, für potentielle Mieterinnen und Mieter einen Stadtteilbezug herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarung ist die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern, die vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft im entsprechenden Ortsteil gelebt haben.

3. Qualitätsstandards

Die Arbeitsgruppe der Pflegekonferenz hat folgenden Schwerpunkte im Rahmen der Qualitätsstandards festgelegt:

3.1 Wohnraum und Wohnraumumfeld

Wesentliche Bausteine für eine qualitativ hochwertige Wohngemeinschaft sind:

- eine Gestaltung die sich an die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter orientiert,
- die Vorhaltung von ausreichend bemessenem Wohnraum,
- eine Platzierung in einem geeigneten Wohnraumumfeld.

Aus praktischen Erfahrungen in vielen Wohngemeinschaften ergeben sich die folgenden Rahmenbedingungen, die von den Angeboten mindestens erfüllt sein sollen. Den Verfassern dieser Qualitätsstandards ist dabei bewusst, dass im vorhandenen Wohnungsbestand Ausnahmen von der Erfüllung dieser Anforderungen möglich sein müssen. Daraus kann allerdings nicht gefolgert werden, dass jedes Objekt für eine Wohngemeinschaft nutzbar ist. Im Übrigen sind Überschreitungen der Standards durchaus möglich, soweit eine wirtschaftliche Vermarktung realistisch erscheint.

Die möglichst zentrale Lage von Wohngemeinschaften in normalen Wohnquartieren muss Standard aller Angebote sein. Nur durch eine gute Infrastruktur, zum Beispiel mit Einkaufsmöglichkeiten, Bäcker, Apotheke, Kirche, Hausarzt, kann die Selbständigkeit der Mieterinnen und Mieter im Rahmen ihrer Möglichkeiten erhalten bzw. gefördert werden. Zwingende Voraussetzung ist zudem eine eigene abgeschlossene Wohnung oder ein eigenes Haus, möglichst mit einem geschützten Außenbereich, den alle nutzen können. Wesentliches Qualitätsmerkmal ist ein

wohnlischer Charakter aller Bereiche im Einklang mit der barrierefreien Gestaltung von Eingang, Gemeinschafts- und Individualbereich sowie insbesondere der Sanitärbereiche. Orientierungshilfe für die Barrierefreiheit ist dabei die DIN 18025, Teil 2. Sie hat eine besondere Bedeutung für Gebäude, in denen sich die Nutzung über mehrere Etagen erstreckt. Alle Anforderungen sind immer wieder aus dem Blickwinkel der Normalität im Alltag zu betrachten, die Funktionalität für den jeweiligen Personenkreis hat eine hohe Priorität. Üblicherweise einzuhaltende Mindestanforderungen sind:

Merkmal	Anforderung
durchschnittliche Gesamtwohnfläche je Bewohner/-in	minimal 30 m ² ; besser 40 m ² und mehr, zum Beispiel Orientierung am Wohnraumförderprogramm des Landes NRW (Obergrenze 50 m ² je Mieter/-in, bei max. 400 m ² Wohnfläche insgesamt)
Individualbereich	<ul style="list-style-type: none"> - privater Wohnschlafraum ohne Sanitärbereich, Terrasse bzw. Balkon: mindestens 12 m² - Sanitärausstattung: wünschenswert ist ein barrierefreies Bad je Bewohner/-in; mindestens ein Bad für 3 Personen (mit Waschbecken, WC und Dusche)
Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnküche, Esszimmer und Wohnzimmer mit adäquater Größe im Verhältnis zur Gruppengröße (auch mit Blick auf Bewegungsflächen für mögliche Rollstühle oder Gehwagen) - Möglichkeit des Rückzuges im gemeinschaftlichen Bereich - mindestens ein barrierefreies WC im Gemeinschaftsbereich; möglichst auch eine Badewanne je Wohngemeinschaft
Sonstige Allgemeinflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorratsraum, Waschküche und Abstellräume entsprechend der Gruppengröße - mindestens eine Arbeitsecke für Personal und ein abschließbarer Schrank für Medikamente, Dokumentationen... - ein kleiner Raum für die Schlafbereitschaft - sinnvoll ist ein separates WC für Gäste und Personal - wünschenswert sind ein Garten mit barrierefrei zugänglicher Terrasse oder einem entsprechend erreichbaren ausreichend dimensionierten Balkon
Sicherheit	Brandschutz; Hygiene (zum Beispiel ausreichende Kühlmöglichkeiten); Sicherheit im Küchenbereich

3.2 „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung

Gerontopsychiatrisch veränderte Menschen die als Mieterinnen und Mieter in einer Wohngemeinschaft leben, benötigen als Mindeststandard die tägliche „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung. Dadurch wird sichergestellt, dass Unterstützungsleistungen erbracht werden können, die ergänzend zu den noch vorhandenen Kompetenzen der Betroffenen und den Hilfestellungen der Angehörigen notwendig sind. Diese umfassen u. a. hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen in unterschiedlichem Umfang sowie die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sowie der sozialen Betreuung, also bei der Gestaltung des Lebensalltags.

In Abhängigkeit von der Gruppengröße, von den individuellen Unterstützungsbedürfnissen der einzelnen Mieterinnen und Mieter sowie von den jeweiligen Tageszeiten variiert die Anzahl und die Qualifikation der jeweils einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsanbieters. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die organisatorische Ausgestaltung des Betreuungsangebotes der verschiedenen Dienstleister. Anbieter, in der Regel sind dies ambulante Pflegedienste, die Alltagsbetreuung und ambulante Pflegeleistungen personell trennen, unterscheiden sich von denen, die beide Leistungsbereiche durch sogenannte Alltagsbegleiter bzw. Präsenzkkräfte abdecken.

Die Verschiedenartigkeit der Leistungen erfordert unterschiedliche Qualifikationen auf Seiten des Personals. Der ausschließliche Einsatz von Pflegefachkräften ist daher nicht sinnvoll. Zur Sicherung einer ständigen Einsatzbereitschaft ist aber die dauernde telefonische Erreichbarkeit einer Pflegefachkraft im Sinne einer Hintergrundbereitschaft zwingend erforderlich.

Für die Koordination und Steuerung sowohl des Betreuungs- als auch des Pflegeprozesses ist die tägliche Anwesenheit einer Fachkraft erforderlich. Bei der Koordination des Betreuungsprozesses kann es sich auch um andere nichtpflegerische Fachkräfte handeln, also z. B. um hauswirtschaftliche Fachkräfte. Die Intensität des täglichen Fachkräfteeinsatzes ist abhängig von den aktuellen Betreuungs- und Unterstützungserfordernissen in der Wohngemeinschaft.

Grund- und pflegende Leistungen sind nicht Bestandteil des „Rund-um-die-Uhr“ Betreuungsangebotes.

Anforderungen an das Personal

Die Betreuung der Mieterinnen und Mieter in einer sogenannten Demenz-WG erfordert von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche verschiedenartige Kompetenzen. Diese setzen sich z. B. aus Kommunikationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen sowie organisatorischen und hauswirtschaftlichen Kompetenzen zusammen. Hinzu kommen Kernkompetenzen im Bereich der Grundpflege, die ebenfalls alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherrschen müssen (z. B. bei Toilettengängen).

Darüber hinaus erfordert die Übernahme von Betreuungsverantwortung für Mieterinnen und Mieter in Wohngemeinschaften von allen Beschäftigten, unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation, ausreichende Kenntnisse im Umgang mit Notfällen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Umfang: 16 Unterrichtsstunden à 45 Min.) ist daher für alle Pflicht. Dazu gehört auch die regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse im Abstand von etwa drei Jahren.

Der ständige Kontakt aller Beschäftigten mit demenziell erkrankten Mieterinnen und Mietern ist prägendes Merkmal der Wohngemeinschaften. Um hierbei eine qualifizierte Betreuung und Begleitung zu gewährleisten, müssen alle Beschäftigten ein Basiswissen zu dieser Erkrankungsform haben. Darüber hinaus bedarf es spezieller Kenntnisse, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten sollten. Das Zusammenleben mehrerer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie die gemeinsame hauswirtschaftliche Versorgung in einer Wohngemeinschaft erfordert ein Basiswissen im hygienischen Bereich. Durch entsprechende hauswirtschaftliche Fachkräfte kann ein Mitarbeiterteam das notwendige Wissen erwerben.

Die Leitungskraft des Betreuungsanbieters trägt die Verantwortung dafür, dass jedes Teammitglied in Abhängigkeit der individuellen Vorkenntnisse die notwendigen Informationen im Rahmen der Einarbeitung, durch Anleitung von erfahrenen Kräften, durch Fortbildungs- oder Hospitationsmöglichkeiten, durch Dienst- und Fallbesprechungen und durch regelmäßige Reflexion erhält.

Anforderungen an die Betreuungsdienstleister

Grundvoraussetzung für die Abrechnung der Betreuungsleistungen mit der Stadt Münster ist die Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung gemäß §75 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) über ein betreutes Wohnangebot für demenzkranke Menschen.

Die Betreuung des Personenkreises erfordert ein hohes Maß an Mitarbeiterkontinuität. Stabile Teamstrukturen sind daher Voraussetzung für die Gewährleistung fester Bezugspersonen bei der „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung.

3.3 Interne und externe Qualitätssicherung

Interne Qualitätssicherung

Die Qualität der Betreuungsleistungen einer Wohngemeinschaft hängt unmittelbar vom Zusammenwirken aller Beteiligten ab, also der Wohngemeinschafts-Mitglieder, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertreter, der Dienstleistungsanbieter und anderen unterstützenden bzw. begleitenden Institutionen, wie Vereinen oder Seniorenvertretungen.

Für eine erfolgreiche interne Qualitätssicherung gilt es Kommunikationsstrukturen zu schaffen und regelmäßig zu nutzen, für Transparenz in der Leistungserbringung zu sorgen, inklusive einer Dokumentation des Betreuungsprozesses. Im ständigen

Dialog kann dann gemeinsam ausgetauscht und geprüft werden, ob die Ziele „Erhalt der Selbstbestimmung“ und „Selbstständigkeit in der Lebensführung“ erreicht werden und ob unmittelbare Korrekturen notwendig bzw. möglich sind.

Aus Sicht der Betreuungsanbieter sind – neben den Mieterinnen und Mietern – deren Angehörige und rechtlichen Betreuer die wichtigsten Qualitätsprüfer. Konzeptionell ist vorgesehen, dass Angehörige bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Wohngemeinschaftsalltags und des individuellen Hilfeplanes teilnehmen. Regelmäßiger Kontakt der Familienangehörigen, zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie kontinuierliche Bewohner- bzw. Angehörigentreffen sind ausdrücklich erwünscht. Sie tragen positiv zu einer individuellen und gemeinschaftlichen Interessenvertretung in der Wohngemeinschaft bei.

Externe Qualitätssicherung

Wesentliche Grundlage im Bereich der Qualitätssicherung sind die von den Betreuungsanbietern mit der Stadt Münster abgeschlossenen Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarungen auf der Grundlage von § 75 SGB XII. Neben den darin festgelegten Leistungen durch die Anbieterseite, Personalschlüsseln und Betreuungsumlagen (vgl. Abschnitt 8), enthalten sie die Verpflichtung der Betreuungsanbieter, sich jährlich einer Qualitätsprüfung durch die Stadt Münster zu unterziehen. Zusätzlich sind jederzeit anlassbezogen entsprechende Qualitätsprüfungen möglich.

Für den Fall, dass die Betreuungsleistungen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen, können von der Stadt Münster benannte Qualitätsbeauftragte vermittelnd und bei Bedarf auch prüfend beteiligt werden.

3.4 Freiwillige Selbstverpflichtung der Betreuungsanbieter

Die freiwillige Selbstverpflichtung stärkt die Rechtsposition der Mitglieder in Wohngemeinschaften und ist damit ein wesentlicher Baustein im Qualitätsmanagement. Sie ist in der Praxis einzuhalten und in Kopie bei Abschluss des Betreuungsvertrages den Vertragspartnern auszuhändigen. Dies ist, neben anderen Kriterien beispielsweise Voraussetzung, wenn Mieterinnen und Mieter allgemeine Betreuungskosten bei der Stadt Münster im Rahmen von Sozialhilfe geltend machen wollen.

Erklärung

Mieterinnen und Mieter ambulant betreuter Wohngemeinschaften genießen den umfassenden gesetzlichen Schutz von Miet-, Dienstleistungs- und Verbraucherschutzrecht. Daneben verpflichten sich alle Anbieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie die Stadt Münster als Kostenträger, die in einer Arbeitsgemeinschaft der Pflegekonferenz gemeinsam entwickelten Qualitätskriterien einzuhalten und diese gemeinsam weiterzuentwickeln.

Alle zukünftigen Anbieter sind aufgefordert, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen, sofern sie die Betreuungskosten auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarung bei der Stadt Münster geltend machen wollen.

Grundvoraussetzung ist der Erhalt der Selbstbestimmung und Selbständigkeit in der Lebensführung. Zur Umsetzung dieses Leitgedankens sichern alle in dieser Form konzipierten Wohn- und Betreuungsangebote die individuelle Auswahl von Anbietern ambulanter Pflegeleistungen zu. Daneben können die Nutzerinnen und Nutzer durch mehrheitlichen Beschluss Dienstleister für allgemeine Betreuungsangebote auswählen.

Sollten Betreuungsleistungen vom Erwarteten abweichen, besteht die Möglichkeit, den von der Stadt Münster benannten Qualitätsbeauftragten vermittelnd und bei Bedarf prüfend zu beteiligen.

Die Anbieter händigen den Vertragspartnern bei Abschluss des Betreuungsvertrages die Qualitätskriterien einschließlich dieser Selbstverpflichtung aus.

4. Kosten

Das Wohnen, die Betreuung sowie die pflegerischen Leistungen innerhalb einer Wohngemeinschaft verursachen für die Mieterinnen und Mieter unterschiedliche Kosten, an denen sich verschiedene Kostenträger im Rahmen der jeweils individuellen und gesetzlichen Leistungsansprüche beteiligen können. Die folgenden Kostenbereiche sind üblicherweise Bestandteil der Gesamtkosten.

Mietkosten einschließlich Nebenkosten

Berechnungsgrundlage für die monatlichen Mietkosten sind die Größe des individuellen Wohnraumes einschließlich der anteilig genutzten Gemeinschaftsflächen und der Mietpreis je Quadratmeter, der für die Wohnung / das Haus maßgebend ist. Der Mietpreis kann dabei je nach Objekt erheblich differieren. Öffentlich geförderte Wohnungen sind in aller Regel wesentlich günstiger in der Miete, als frei finanzierte Objekte. Diese können aber nur bei entsprechender einkommensrechtlicher Voraussetzung, wie der Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines, bezogen werden.

Hinzu kommen diverse Nebenkosten, die sich aus Gebühren für Wasser/Abwasser/Warmwasser, Heizung, Fahrstuhlbetrieb, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinstrom, Gebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Hausmeister usw. zusammensetzen können. Regelmäßiger Umlagemaßstab ist hierbei ebenfalls der individuelle Anteil an den Gesamtwohnflächen. Im Einzelfall werden Kosten auch zu gleichen Teilen auf alle Mieterinnen und Mieter umgelegt.

In Wohngemeinschaften ist eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Kosten anzustreben, jährliche Abrechnungen sind Standard.

Haushaltsgeld

Zusätzlich zu den Kosten für die Wohnung müssen alle Mitglieder einer Wohngemeinschaft monatlich ein Haushaltsgeld entrichten, von dem alle Dinge des täglichen Bedarfs, z. B. Lebensmittel, Hygieneartikel oder Reinigungsmittel, eingekauft werden. Ob dabei das Haushaltsgeld auf ein separates Haushaltskonto gezahlt wird, ist hausindividuell zu vereinbaren. In der Regel liegt der monatlichen Betrag des Haushaltsgelds bei 200 Euro.

Kosten für die „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung - Betreuungspauschale

Kerngedanke der Betreuungskonzepte in Wohngemeinschaften in Münster ist es, die Betreuung durch die ständige Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen. Dabei steht, wie bereits erwähnt, die Organisation des Alltags im Vordergrund.

Um die ständige Anwesenheit von Personal, auch in der Nacht, zu organisieren bzw. die dafür anfallenden Kosten zu finanzieren, wird eine Betreuungspauschale errechnet. Diese Kosten und die damit verbundenen Leistungsinhalte werden jeweils mit der Stadt Münster als örtlichem Sozialhilfeträger vertraglich vereinbart (siehe Abschnitt 8.)

Aufgrund der unterschiedlichen Gruppengrößen kann die Höhe der Betreuungspauschale von Wohngemeinschaft zu Wohngemeinschaft deutlich abweichen. Ursächlich dafür sind auch die tarifvertraglichen Unterschiede beim eingesetzten Personal, dessen unterschiedliche fachliche Zusammensetzung und die verschiedenen allgemeinen Kosten für die Leitung, Steuerung und Organisation des Personaleinsatzes.

Häusliche Pflege nach dem Pflegeversicherungsrecht (SGB XI)

Neben der allgemeinen Betreuungsbedürftigkeit der Mieterinnen und Mieter, die sozusagen Voraussetzung für den Einzug in eine Wohngemeinschaft ist, sind individuelle Pflege- und Unterstützungsleistungen je nach Bedarf zu erbringen. Die Kosten für diese Leistungen werden von den Pflegeversicherungen bis zur Höhe entsprechender Pauschalen übernommen, wenn eine Pflegestufe vorliegt.

Behandlungspflegeleistungen nach dem Krankenversicherungsrecht (SGB V)

Häusliche Krankenpflegeleistungen werden im Rahmen des Einzelfalls nach ärztlicher Anordnung durch frei wählbare ambulante Dienste erbracht. Die hierfür anfallenden Kosten muss jeweils die Krankenkasse der Mieterinnen und Mieter nach Krankenversicherungsrecht genehmigen.

Eigenbedarf je Monat

Neben all diesen Kosten darf der Eigenbedarf nicht vernachlässigt werden. Neue Kleidung, persönliche Körperpflegeartikel, vielleicht eine abonnierte Zeitung, der

regelmäßige Besuch eines Cafés oder ähnliches sind zusätzliche Kosten und daher in das monatliche Budget einzuplanen.

Finanzierung

Neben den Leistungen von Pflege- und Krankenkassen im Bereich der häuslichen Pflege bzw. der Behandlungspflege sind alle anfallenden Kosten für das Wohnen und die Betreuung in Wohngemeinschaften aus privaten Mitteln zu bestreiten.

Sofern weder eigene Mittel noch Mittel der Kranken- und Pflegekasse ausreichen, kann hierfür im Einzelfall Sozialhilfe gewährt werden. In solchen Situationen ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor Abschluss des Miet- und Betreuungsvertrages Kontakt mit dem Sozialamt der Stadt Münster aufgenommen wird, um zu klären, ob die nicht gedeckten Kosten übernommen werden können.

5. Abgrenzung zu anderen Wohnformen im Alter

Um die in der Regel nicht klar definierten Begriffe und Zuordnungen der vielzitierten neuen Wohnformen im Alter klar abzugrenzen, hier einige Begriffsbestimmungen, die eine klare Zuordnung der einzelnen Wohnmöglichkeiten erlaubt.

Barrierefreie Wohnung

Neue oder umgebaute Wohnungen sind so gestaltet, dass ältere oder behinderte Menschen sie problemlos nutzen können. Die DIN 18025 Teil 1 (rollstuhlgerecht) und Teil 2 (barrierefrei) schreiben die Standards fest und umfassen im wesentlichen Hinweise bzw. Vorgaben zu Bewegungsflächen, zur Vermeidung von Stufen und Schwellen innerhalb und außerhalb von Wohnungen sowie zu den Türbreiten und zur Erreichbarkeit von notwendigen Bedienungselementen. Barrierefreie Wohnungen lösen nach und nach speziell für ältere Menschen gestaltete Altenwohnungen ab, die oftmals nicht den barrierefreien Standard in Bezug auf Erreichbarkeit der Wohnung entsprechen.

Betreutes Wohnen / Service-Wohnen

Hier werden die unterschiedlichsten Formen altersgerechter Wohnangebote mit Betreuungsleistungen gekoppelt. In der Regel mietet der ältere Mensch eine möglichst zentral gelegene barrierefreie Wohnung, ggf. in einer speziellen Wohnanlage oder in räumlicher Anbindung zu vollstationären Pflegeeinrichtungen. Neben dem Mietvertrag muss ein Paket von Grundleistungen abgenommen werden, für die eine monatliche Betreuungspauschale zu entrichten ist. Die Grundleistungspauschale muss auch dann monatlich entrichtet werden, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dazu zählen in der Regel persönliche Beratungs- und Informationsleistungen, ein Hausnotruf und Hausmeisterdienste. Zusätzlich werden frei wählbare Dienstleistungen (Wahlleistungen) wie etwa ambulante Pflege, Wohnungsreinigung, Fahr- und

Begleitdienste oder Mahlzeiten, die über die Grundleistungen hinausgehen, angeboten. Eine Abrechnung erfolgt nur, wenn die Wahlleistungen auch in Anspruch genommen werden. Die Bewohner schließen einen Miet- und in der Regel einen separaten Betreuungsvertrag ab. Diese Wohnform unterliegt nicht den heimrechtlichen Bestimmungen. Wohnstifte und Wohnresidenzen mit weitgehenden Grund- und Betreuungsleistungen sind ebenso unter dieser Rubrik einzuordnen.

Betreutes Wohnen zu Hause

Grundsatz ist hier der Verbleib in den eigenen vier Wänden und der gleichzeitige Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einem Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen oder einem ambulanten Dienst. Der Betreuungsvertrag umfasst neben den allgemeinen Beratungs- und Informationsleistungen vor allem den regelmäßigen Hausbesuch, um weitere Hilfsbedarfe besser einschätzen zu können. Diese werden gemeinsam mit den Kunden weiterentwickelt und bei Bedarf erweitert und neu vereinbart. Ein solches Wohnkonzept, auch als Wohnen plus oder Betreutes Wohnen im Bestand bezeichnet, wird aktuell noch recht selten in Anspruch genommen.

Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte für oder von älteren Menschen

Diese Wohnform meint Projekte, die entweder nur für ältere oder ältere und junge Menschen, für ein Haus oder eine Wohnanlage konzipiert werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in ihrer eigenen abgeschlossenen Wohnung, daneben gibt es Räume die gemeinschaftlich genutzt werden. In der Regel werden diese Wohnprojekte von privaten Gruppen oder Personen initiiert und in eigener Regie gegründet und weitergeführt. Die Bewohnerschaft organisiert das Gemeinschaftsleben oder ist zumindest an der Organisation beteiligt. Diese Wohnformen existieren in unterschiedlichen Größen und Beteiligungsformen. In Münster wurden und werden vermehrt Projekte dieser Art auf den Weg gebracht. Zunehmend werden Wohnungswirtschaft sowie private Investoren auf solche Ansätze selbstbestimmter Wohnformen aufmerksam und sind bereit gemeinsam mit den Initiativen diese Projekte zu realisieren.

Stationär betreute Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige / demenziell Erkrankte

Diese ebenfalls wohngruppenorientierte Betreuungsform ist seit einigen Jahren Bestandteil der vollstationären Pflege, sie unterliegt dem Heimrecht. Vermehrt werden in einer Einrichtung mehrere solcher Hausgemeinschaften – in der Regel in einer Gruppengröße von 12 Personen – betrieben. Vorgabe ist eine möglichst eigenständige Stellung der Gemeinschaft als autonom wirtschaftende Einheit im Gesamtbetrieb einer stationären Einrichtung. Ein großzügiger Wohn-, Ess- und Küchenbereich steht im Mittelpunkt des Gemeinschaftslebens. Bezugsperson ist eine

hauswirtschaftliche Präsenzkraft, Pflegepersonal wird nach individuellem Bedarf eingesetzt.

Quartiersbezogene Wohn- oder Siedlungskonzepte

Mit Quartier ist eine überschaubare Wohnumgebung (Stadtteil, Wohnviertel, Dorf) gemeint, die es älteren, hilfe- und/oder pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, im Wohnumfeld zu verbleiben. Die Quartiere sind so gestaltet und mit infrastrukturellen Verbundangeboten versorgt, dass ein Wechsel in eine andere Wohnform oder einen anderen Stadtteil soweit wie möglich vermieden oder nur innerhalb des Quartiers in eine adäquate Wohnform gewechselt wird. Wesentliche Vorgaben eines solchen Konzeptes sind die Stärkung und Unterstützung des selbständigen Wohnens, quartiersbezogene Wohnangebote für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sowie das Vorhalten und die Sicherung von sozialen Netzwerken. Derartige Konzepte sind noch immer am Anfang ihrer Entwicklung, nur wenige, in der Regel initiiert durch Wohnungsgesellschaften im Verbund mit Anbietern hauswirtschaftlicher und pflegerischer Dienstleistungen, sind bisher umfassend umgesetzt.

6. Ansprechpartner

Ansprechpartner für Interessierte, Angehörige, gesetzliche Betreuer

Neben den ortsansässigen Kranken- und Pflegekassen, ambulanten Pflegediensten, der Verbraucherzentrale, den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen des Alexianer Krankenhauses im Clemens-Wallrath-Haus und der Westfälischen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V., bieten die Beratungsstellen der Stadt Münster umfassende und trägerübergreifende Informationen, die einen Einzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft betreffen.

Informationsbüro Pflege, Sozialamt

Über die Rahmenbedingungen hauswirtschaftlicher, vorpflegerischer und pflegerischer Leistungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten informieren Sie:

Bettina Birkefeld, Ursula Sandmann, Gertrud Schulz-Gülker

Pflegeberatung im Informationsbüro Pflege der Stadt Münster
im Gesundheitshaus

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Tel.: 4 92–50 50

Fax: 4 92–79 24

E-Mail: infobuero@stadt-muenster.de

Kommunaler Sozialer Dienst (KSD), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Für komplexere Probleme aus den Bereichen „Altenhilfe und Soziale Hilfen“ gibt es in jedem Bezirk fachlich besonders geschulte Kräfte. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des KSD führen bei Bedarf im Rahmen des Case Management eine umfassende Fallbearbeitung durch und unterstützen Betroffene und Angehörige beim Umzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft.

Bezirk Mitte

Pluggendorf, Josef, Aaseestadt, Geist, Schützenhof, Duesberg, Aegidii, Überwasser, Dom, Buddenturm, Martini, Bahnhof, Hansaplatz, Mauritz-West, Mauritz-Mitte, Kreuz, Schlachthof, Neutor, Schloss, Hafen, Herz-Jesu, Rumphorst, Uppenberg

Ulrike Uphues, Maria Rademacher
Ludgeriplatz 4 (Stadthaus 2), 48145 Münster
Tel.: 4 92-56 02
Fax 4 92-79 46

Bezirk West

Gievenbeck, Sentrup, Mecklenbeck, Albachten, Roxel, Nienberge

Christine Krümpel
Rüschhausweg 17, 48161 Münster
Tel.: 4 92-56 03
Fax 4 92-79 68

Bezirk Nord

Coerde, Kinderhaus, Sprakel

Martin Ahmer
Idenbrockplatz 26, 48159 Münster
Tel.: 4 92-56 70
Fax 4 92-79 39

Bezirk Ost

Mauritz-Ost, Gelmer-Dyckburg, Handorf, Gremmendorf, Angelmodde, Wolbeck

Maria Laubrock-Pawelcik
Albersloher Weg 550, 48167 Münster
Tel.: 4 92-56 07
Fax: 4 92-79 34

Bezirk Hilstrup

Berg Fidel, Hilstrup, Amelsbüren

Eva Kortmann
Patronatsstraße 22, 48165 Münster
Tel.: 0 25 01 / 44 56 80
Fax: 0 25 01 / 44 56 97

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Beratung und Vergabe:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster
Stadthaus 2 (Eingang Südstraße, 3. Obergeschoss)
Ludgeriplatz 4, 48151 Münster
Tel.: 4 92-64 71 / -64 78 / -64 82
Fax: 4 92 - 77 33
E-Mail: wohnungsamt@stadt-muenster.de

Grundsicherung im Alter

Leistungsrechtliche Fragen zur Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und angemessenen Kosten der Unterkunft beantworten:

Brigitte Benneweg, Gerd Kappel

Sozialamt der Stadt Münster
Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4, 48151 Münster (ab 13.2.2008 Hafestraße 8)
Tel.: 4 92-50 90 / -59 59
Fax: 4 92 - 79 16

Ansprechpartner für Initiativen, Anbieter, Investoren

Altenhilfe- und Pflegeplanung

Die Altenhilfe- und Pflegeplanung berät und informiert gemeinsam mit der Heimaufsicht Einrichtungen und Anbieter, die Wohnungswirtschaft, Interessensverbände sowie interessierte Betroffene bzw. Angehörige, die eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in Münster gründen wollen. Sie verhandelt die monatlichen Betreuungspauschalen mit dem Betreuungsanbieter, arbeitet bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnangebote mit allen beteiligten Personen und Institutionen zusammen und unterstützt diese.

Thomas Schulze auf'm Hofe

Sozialamt der Stadt Münster
Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4, 48151 Münster (ab 13.2.2008 Hafestraße 8)
Tel.: 4 92-50 25
Fax: 4 92-79 00
E-Mail: schulzeaufmhofe@stadt-muenster.de

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist neben der vorausgehenden Beratung, die gemeinsam mit der Pflegeplanung insbesondere im Bereich der baulichen Ausführung durchgeführt wird, Ansprechpartner für die Interessen der Mieterinnen und Mieter, der Angehörigen,

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Anbieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Angelika Eusterwiemann

Sozialamt der Stadt Münster

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4, 48151 Münster (ab 13.2.2008 Hafestraße 8)

Tel.: 492-50 67

Fax: 492 - 79 16

E-Mail: eusterwiemann@stadt-muenster.de

7. Ambulante Betreute Wohngemeinschaften nach Stadtteilen

Überblick

Stadtbezirk Mitte

Wohngemeinschaft	Stadtteil	Seite
Villa Hittorf	Schloss	21
Taubenstraße	Herz-Jesu	23
Casa Mauritz	Herz-Jesu	26
Villa Mauritz	Mauritz-Mitte	28

Stadtbezirk West

Wohngemeinschaft	Stadtteil	Seite
Irmgard-Buschmann-Haus	Gievenbeck	32
Hof Schultmann	Mecklenbeck	35
Kirmstraße - Gartenstiege	Nienberge	38

Stadtbezirk Nord

Wohngemeinschaft	Stadtteil	Seite
Josef-Beckmann-Straße	Kinderhaus	41

Stadtbezirk Südost

Wohngemeinschaft	Stadtteil	Seite
Villa Kahmann	Gremmendorf-West	44

Hinweis

Die genannten Preise und Leistungsbeschreibungen beruhen auf Angaben der jeweiligen Anbieter. Es ist daher wichtig, diese nochmals zu prüfen und sich vor Ort über Angebote und Konditionen zu informieren (Stand: Januar 2008)

Stadtbezirk Mitte

„Villa Hittorfstraße“

Modellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit

Erstbezug 1996

Beschreibung

Das seit 1991 unter Denkmalschutz stehende gründerzeitliche Haus liegt sehr zentral in der Nähe des münsterschen Schlosses, in einem ruhigen Wohnviertel mit altem Hausbestand.



Die Villa hat 5 Etagen mit ca. 600 qm Wohn-Nutzfläche.

Darüber hinaus verfügt das Grundstück über einen großen Garten.

Die Größe des Hauses erlaubt es, den Mieterinnen und Mietern ausreichenden und variablen Raum zur eigenen und gemeinsamen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Villa wurde barrierefrei umgebaut. Unter anderem wurde ein Aufzug eingebaut, der von außen zugänglich ist und jede Etage anfährt.

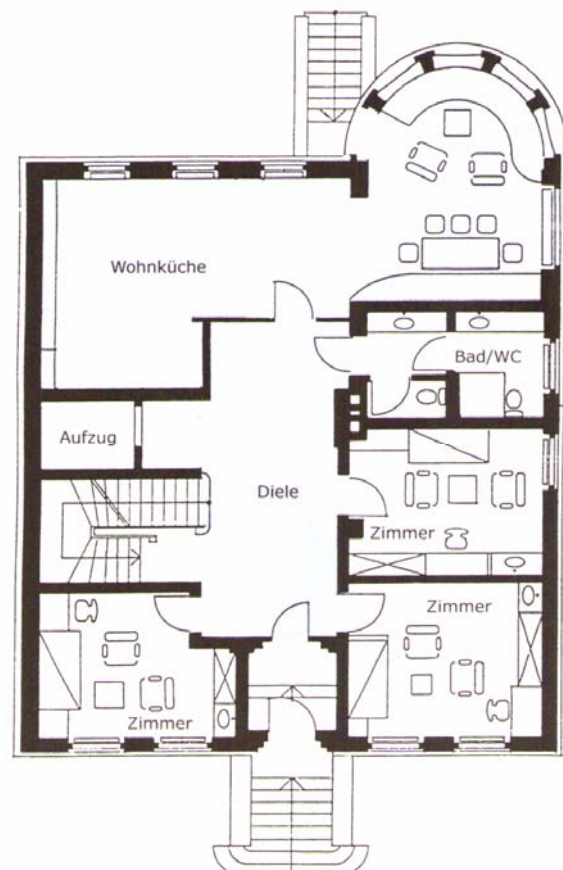
Die 10 Mieterinnen und Mieter bewohnen jeweils ein unmöbliertes eigenes Zimmer bzw. Appartement. Die Größe variiert zwischen 16 qm und über 50 qm. Die Gemeinschaftsräume stehen allen zur Verfügung.

Während die 3 Zimmer im Erdgeschoss über ein gemeinsames Badezimmer verfügen, sind alle anderen Appartements mit einem eigenen Bad ausgestattet.

Im Erdgeschoss befinden sich eine große Wohnküche und ein Wohnzimmer. Im Souterrain ist ein großzügiges Pflegebad eingerichtet. Weiterhin sind hier der Hauswirtschaftsraum und Lagerräume.

In den Gemeinschaftsräumen besteht die rege genutzte Gelegenheit, den Alltag gemeinsam zu gestalten, gemeinsam zu kochen und seinen Hobbys nachzugehen.

Insbesondere die Küche ist der Lebensmittelpunkt der Bewohner. Gerüche und Geräusche sind vertraut und regen die Sinne an.



Auch bei erheblicher Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ist ein Umzug in eine Spezialeinrichtung nicht notwendig. Die gewohnte, normale Umgebung bleibt der Lebensmittelpunkt.

Die Infrastruktur ist gut, Bäcker, Apotheke, Friseur und der Schlossgarten liegen in unmittelbarer Nähe. Die Anbindung an die Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist optimal.

Kompaktinfos zu Villa Hittorfstraße

Adresse:	Hittorfstraße 10, 48149 Münster
Betreuungsanbieter:	pia-causa Krankenpflege GmbH Josefstraße 4 48151 Münster
Vermieter:	Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH Alexianerweg 9 48163 Münster

Kontakt

Ansprechpartner:	Ulrich Beerwerth
Telefon:	0251-89580
Fax:	0251-89580
E-Mail:	u.beerwerth@alexianer.de
Internet:	www.alexianer.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 10 Personen Wohnfläche: 400m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 16 bis 50 m ² Separate und kombinierte Wohn- und Schlafräume, größtenteils mit eigenen Badezimmern

Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 10 m ² Küche, Wohnzimmer, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Pflegebad, Waschküche
Barrierefreiheit	Aufzug barrierefreie Badezimmer

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	435,00 bis 730,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.028,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	„Rund-um-die-Uhr“ durch Pflegefachkräfte, hauswirtschaftliche Kräfte, Betreuungskräfte sowie fachpflegerischer Hintergrunddienst
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice, Physio- und Ergotherapie, Friseur, Pediküre
Aufnahmebedingungen	Diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Alltagsaktivitäten nach persönlichen Vorlieben der Mieter

„Haus Taubenstraße“

Erstbezug 2005

Das ehemalige Mehrfamilienhaus liegt zentral in Sichtweite der Herz-Jesu-Kirche in einem ruhigen Wohnviertel mit altem Hausbestand.

Das Haus hat 4 Etagen mit ca. 350 qm Wohn-Nutzfläche. Darüber hinaus verfügt das Grundstück über einen großen Garten. Die Größe des Hauses erlaubt es, den Bewohnern ausreichenden und variablen Raum zur eigenen und gemeinsamen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Haus wurde barrierefrei umgebaut. Unter

anderem wurde ein Aufzug eingebaut, der von außen zugänglich ist und jede Etage anfährt.

Die 8 Mieterinnen und Mieter bewohnen jeweils ein unmöbliertes eigenes Zimmer bzw. Appartement. Die Größe variiert zwischen 16 und über 30 qm. Die Gemeinschaftsräume stehen allen zur Verfügung.

Die Appartements sind größtenteils mit einem eigenen Bad ausgestattet.



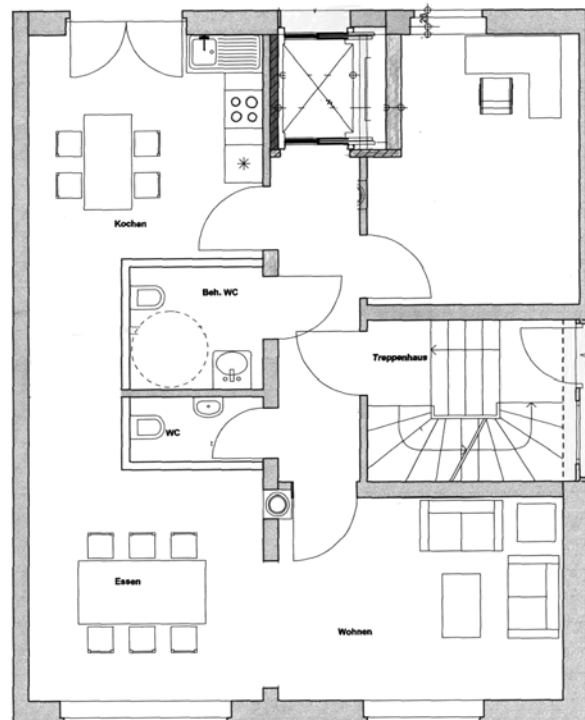
Das Erdgeschoss dient komplett dem gemeinschaftlichen Leben. Hier befinden sich eine Wohnküche, ein Wohn-Esszimmer und ein zusätzliches Wohnzimmer. Im Souterrain sind der Hauswirtschaftsraum und Lagerräume.

In den Gemeinschaftsräumen besteht die rege genutzte Gelegenheit, den Alltag gemeinsam zu gestalten, gemeinsam zu kochen und seinen Hobbys nachzugehen.

Insbesondere die Küche ist der Lebensmittelpunkt der Bewohner. Gerüche und Geräusche sind vertraut und regen die Sinne an.

Auch bei erheblicher Pflege – und Betreuungsbedürftigkeit ist ein Umzug in eine Spezialeinrichtung nicht notwendig. Die gewohnte, normale Umgebung bleibt der Lebensmittelpunkt.

Die Infrastruktur ist gut, Bäcker, Apotheke, Friseur und weitere Einkaufsmöglichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe. Die Anbindung an die Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist optimal.



Kompaktinfos zu Haus Taubenstraße

Adresse:	Taubenstraße 12, 48145 Münster
Betreuungsanbieter:	pia-causa Krankenpflege GmbH Josefstraße 4 48151 Münster
Vermieter:	Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH Alexianerweg 9 48163 Münster

Kontakt

Ansprechpartner:	Ulrich Beerwerth
Telefon:	0251 8 95 80
Fax:	0251 8 95 80
E-Mail:	u.beerwerth@alexianer.de
Internet:	www.alexianer.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 8 Personen Wohnfläche: 250m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 16 m ² bis 30 m ² Separate und kombinierte Wohn-Schlafräume größtenteils mit eigenen Badezimmern
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 9 m ² Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Waschküche
Barrierefreiheit	Aufzug barrierefreie Badezimmer

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	370,00 bis 500,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.202,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	„Rund-um-die-Uhr“ durch Pflegefachkräfte, hauswirtschaftliche Kräfte, Betreuungskräfte sowie fachpflegerischer Hintergrunddienst
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice, Physio- und Ergotherapie, Friseur, Pediküre
Aufnahmebedingungen	Diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Alltagsaktivitäten nach persönlichen Vorlieben der Mieter

Casa Mauritz

c a s a
Mauritz

Die Casa Mauritz bietet 15 dementiell veränderten Menschen ein ansprechendes und gemütliches Zuhause.

Gelegen an der Andreas-Hofer-Straße ist die Casa Mauritz in den Stadtteil eingebunden. Viele der Bewohner können so in ihrem vertrauten Viertel bleiben. Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen und können am Leben im Haus aktiv Anteil nehmen.

Die 15 Bewohner der Casa Mauritz wohnen zur Miete in eigenen 1- oder 2-Zimmer-Appartements, die sie mit ihren privaten, vertrauten Möbeln und Erinnerungstücken einrichten. Ergänzt werden diese privaten Rückzugsbereiche durch eine

großzügige Wohnküche, ein Wohnzimmer und zwei weitere Aufenthaltsbereiche, die gemeinschaftlich benutzt werden.

Das Wohngemeinschaftskonzept trägt neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich dementieller Erkrankungen Rechnung. Die Bewohner werden im Hinblick auf ihre jeweiligen Möglichkeiten individuell gestützt und gefördert.

Die Wirkung von Farbe und Licht, von Gerüchen und taktilen Reizen spielt eine große Rolle für das Wohlbefinden. So orientiert sich die Farb- und Materialauswahl in der Casa Mauritz an Erkenntnissen des Philosophen und Künstlers Hugo Kükelhaus.



Dessen Konzept der Erfahrungsfelder wird genutzt, um emotionale Stresssituationen zu vermeiden und positive Befindlichkeiten zu fördern.

Das betreuende Team sieht seine Aufgabe vor allem darin, bei der Strukturierung und Sicherung des Tagesablaufs unterstützend zur Seite zu stehen. Pflegerische und andere Dienstleistungen werden, soweit erforderlich, jeweils nach individuellem Bedarf von ambulanten Dienstleistern übernommen.

Kompaktinfos zu Casa Mauritz

Adresse:	Andreas-Hofer-Str. 86, 48145 Münster
Betreuungsanbieter:	Klarastift Service GmbH
Vermieter:	Wohn- und Stadtbau GmbH Münster

Kontakt

Ansprechpartnerin:	Hildegard Grothues
Telefon:	0251 9 37 18 00
Fax:	
E-Mail:	casa-mauritz@citykom.net
Internet:	www.klarastift.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 15 Personen Wohnfläche: 677m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 27 m ² bis 43 m ² Mit Dusche/WC, Diele, Abstellfläche im Keller
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 15,5 m ² Mit Wohnküche, Aufenthaltsräume im 1. und 2. OG, Garten, Dachterasse, Wohlfühlraum mit Wannenbad, Waschkeller
Barrierefreiheit	Aufzug, Duschen ebenerdig

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	450,00 bis 670,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	973,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	Rund-um-die-Uhr-Betreuung: Begleitung, Anleitung und Unterstützung im Alltag, bei der Zubereitung der Mahlzeiten und bei der Tagesgestaltung durch Fachkräfte und Unterstützungskräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Soziale Arbeit. Nachtbereitschaft vor Ort
Wahlservice	Reinigung der Mietwohnung, Versorgung der Wäsche, Grund- und Behandlungspflege
Aufnahmebedingungen	Fachärztlich diagnostizierte Demenzerkrankung
Sonstige Angebote	

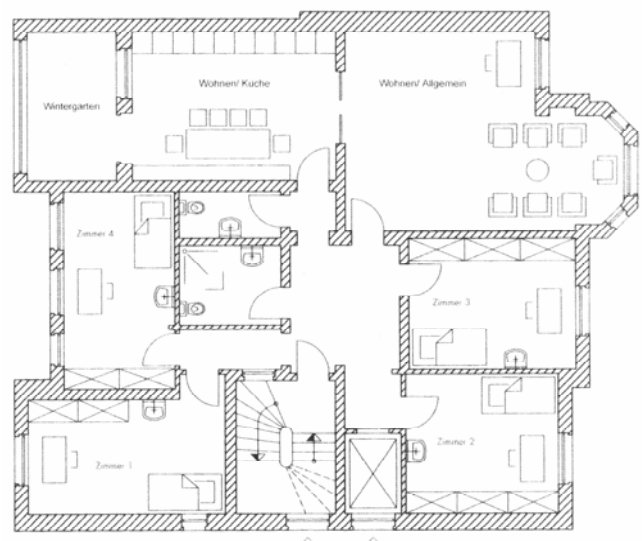
Villa Mauritz

Modellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit

Erstbezug 2000

Beschreibung

Die „Villa Mauritz“ liegt zentral im Nordosten der Stadt Münster. Aus dem Garten heraus erfreut der Blick auf die Erpho-Kirche. Die Villa hat 5 Etagen mit ca. 600 qm Wohn-Nutzfläche. Darüber hinaus verfügt das Grundstück über einen großen Garten mit ca. 800 qm Fläche. Die Größe des Hauses erlaubt es, den Bewohnern ausreichenden und



variablen Raum zur eigenen und gemeinsamen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Villa wurde barrierefrei umgebaut. Unter anderem wurde ein Aufzug eingebaut, der von außen zugänglich ist und jede Etage anfährt.

Die 10 Mieterinnen und Mieter bewohnen jeweils ein unmöbliertes eigenes Zimmer bzw. Appartement. Die Größe variiert zwischen 14 und 40 qm. Die Gemeinschaftsräume stehen allen zur Verfügung. Während die 4 Zimmer im Erdgeschoss über ein gemeinsames Badezimmer verfügen, sind alle anderen Appartements mit einem eigenen Bad ausgestattet. Im Erdgeschoss befinden sich eine große Wohnküche, ein Wohnzimmer und ein Wintergarten. Barrierefrei ist die große Terrasse angeschlossen. Im Souterrain ist ein großzügiges Pflegebad eingerichtet. Weiterhin sind hier der Hauswirtschaftsraum und Lagerräume.

In den Gemeinschaftsräumen besteht die rege genutzte Gelegenheit, den Alltag gemeinsam zu gestalten, gemeinsam zu kochen und seinen Hobbys nachzugehen. Insbesondere die Küche ist der Lebensmittelpunkt der Bewohner. Gerüche und Geräusche sind vertraut und regen die Sinne an.

Auch bei erheblicher Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ist ein Umzug in eine Spezialeinrichtung nicht notwendig. Die gewohnte, normale Umgebung bleibt der Lebensmittelpunkt.

Die Infrastruktur ist gut, Bäcker, Apotheke, Friseur und weitere Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu erreichen. Die Anbindung an die Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr gut.

Kompaktinfos zu Villa Mauritz

Adresse:	Kaiser-Wilhelm-Ring 34, 48145 Münster
Betreuungsanbieter:	pia-causa Krankenpflege GmbH Josefstraße 4 48151 Münster
Vermieter:	Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH Alexianerweg 9 48163 Münster

Kontakt

Ansprechpartner:	Ulrich Beerwerth
Telefon:	0251 8 95 80
Fax:	0251 8 95 80

E-Mail:	u.beerwerth@alexianer.de
Internet:	www.alexianer.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 10 Personen Wohnfläche: 400m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 14 m ² bis 40 m ² Separate und kombinierte Wohn- Schlafräume größtenteils mit eigenen Badezimmern
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 10 m ² Küche, Wohnzimmer, Wintergarten, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Pflegebad, Waschküche
Barrierefreiheit	Aufzug barrierefreie Badezimmer

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	335,00 bis 550,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.028,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	Rund-um-die-Uhr, durch Pflegefachkräfte, hauswirtschaftliche Kräfte, Betreuungskräfte sowie fachpflegerischer Hintergrunddienst
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice, Physio- und Ergotherapie, Friseur, Pediküre

Aufnahmebedingungen	Diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Alltagsaktivitäten nach persönlichen Vorlieben der Mieter

Stadtbezirk West

Irmgard Buschmann Haus (Zwei Wohngemeinschaften)



Beschreibung

Das Irmgard Buschmann Haus bietet Menschen mit dementiellen Erkrankungen mit zwei Wohngemeinschaften ein familienähnliches Umfeld.

Das Haus verfügt über 19 Einzelappartements. Vier davon sind behindertengerecht ausgestattet, die Etagen sind über einen Aufzug miteinander verbunden. Das Betreuungsteam bietet fachgerechte Unterstützung bei der Bewältigung des hauswirtschaftlichen Alltags und bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten.

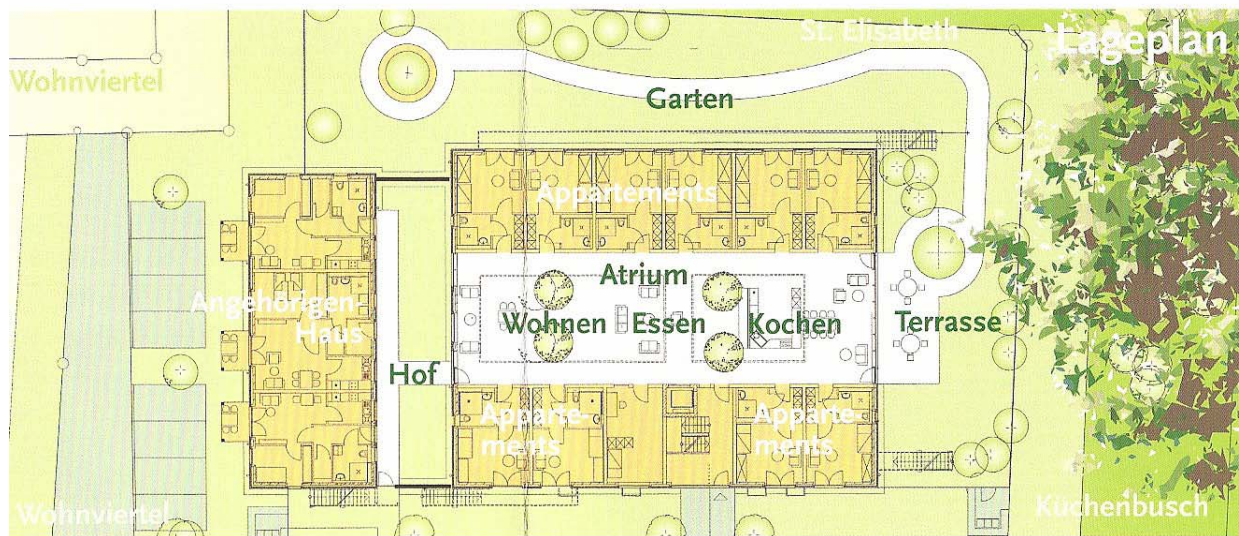


Kennzeichnend für das Wohnen und Leben im Haus ist ein harmonisches Miteinander von wohnlicher Gemeinschaft und geschützter Privatheit. Auf zwei Etagen leben acht bzw. elf Menschen jeweils in eigenen Appartements, die sie mit ihren persönlichen Möbeln und Gegenständen ausstatten. Das gemeinschaftliche Leben im Haus spielt sich vor allem im freundlichen Atrium- und Galerie-Bereich ab, der hell und großzügig Raum bietet für gemeinsames Kochen und Essen, für Entspannung und Freizeit. Die Farbgestaltung lehnt sich an den Grundsätzen Hugo Kükelhaus an.

Ein besonderes Anliegen des Irmgard Buschmann Hauses ist vor allem die Einbeziehung naher Angehöriger in das Lebensumfeld der Mieterinnen und Mieter. Direkt auf dem Gelände befinden sich sechs Appartements, in denen bis zu acht Angehörige eigenständig und dauerhaft wohnen können. Diese Balance von Nähe und Eigenständigkeit erleichtert – für dementiell veränderte Menschen wie für ihre Angehörigen – ein harmonisches Miteinander im Alltag ganz entscheidend.

Die individuellen Bedürfnisse prägen insgesamt das Betreuungskonzept des Irmgard Buschmann Hauses. Es ist modular aufgebaut: Medizinische, pflegerische und andere Dienstleistungen werden je nach persönlichem Bedarf mit ambulanten Anbietern vereinbart.

Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ bietet die Klarastift Service GmbH als Betreiber des Irmgard Buschmann Hauses durch die Kombination und Koordination von Milieuthérapie und Umweltgestaltung einerseits sowie mit einem modularen Dienstleistungsangebot andererseits eine milieu- und alltagsorientierte Wohngemeinschaft an, in der sich dementiell erkrankte Menschen sowie deren Angehörige wohlfühlen können.



Kompaktinfos zu Irmgard Buschmann Haus

Adresse:	Am Küchenbusch 15, 48161 Münster
Betreuungsanbieter:	Klarastift Service GmbH
Vermieter:	Wohn- und Stadtbau

Kontakt

Ansprechpartner:	Marion Lüke
Telefon:	0251 93 71-700
Fax:	0251 93 71-799
E-Mail:	buschmann-haus@klarastift.de
Internet:	www.klarastift.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	1. für 11 Personen Wohnfläche: 574m ² frei finanziert 2. für 8 Personen Wohnfläche: 400m ² WBS 1. Förderweg
Zimmer/Appartements	Größe: 23,80 m ² bis 29,48 m ² Jedes Appartement hat ein eigenes Bad mit ebenerdiger Dusche. teilweise stehen Kellerräume zur Verfügung
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 24,70 m ² bzw. 22,05 m ² Küche, Wohn-Essbereich, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Wohlfühlbad
Barrierefreiheit	Alle Bäder sind mit ebenerdiger Dusche ausgestattet, vier Apartments sind rollstuhlgerecht; Aufzug

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	363,75 bis 585,98 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.185,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	Die Wohngemeinschaft wird 24 Stunden von der Klarastift Service GmbH betreut. Zu den Kräften des Kernteams zählen examinierte Fachkräfte aus den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit.
------------------	--

Wahlservice	Dienstleistungsangebote können nach Bedarf wahrgenommen werden, z.B. ambulante Grund- und Behandlungspflege, sowie Wohnungs- und Wäschereinigung.
Aufnahmebedingungen	Fachärztlich diagnostizierte Demenz; möglichst im Ortsteil Gievenbeck und Umgebung und deren Angehörige in Münster wohnen und die Betreuung der betreffenden Mieter im direkten Umfeld leisten möchten.
Sonstige Angebote	Angehörigenwohnhaus; mit sechs Wohneinheiten für Angehörige von Mitgliedern der Wohngemeinschaft

Hof Schultmann

Erstbezug 2008

Der „Hof Schultmann“ in Münster-Mecklenbeck ist eine behutsam wieder aufgebaute Hofstelle.

Prägnant ist der alte Giebel mit dem großen Scheunentor, hinter welchem sich die gemütliche Küche und das Esszimmer der Wohngemeinschaft befinden.

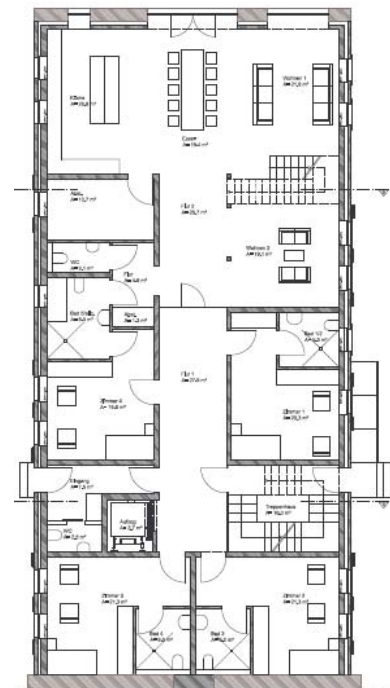
Der Hof liegt ruhig gelegen in einem jungen Wohngebiet, welches geprägt wird durch Familien und Kinder.

Neben den ehemaligen Stallungen, in denen sich die Wohngemeinschaft befindet, werden im Haupthaus sowie weiteren Gebäuden Familien und andere Mieter Wohnraum finden. Die Hofstelle mit dazugehörigem Wald bietet Gelegenheit sich zu treffen und somit generationenübergreifenden Lebensraum an.

Die 12 Mieterinnen und Mieter bewohnen ein unmöbliertes eigenes Zimmer bzw. Appartement. Die Größe variiert zwischen 17 qm und 27 qm. Die Appartements sind größtenteils mit einem eigenen barrierefreien Bad ausgestattet.

Im Erdgeschoss befindet sich eine große Wohnküche. Sie wird groß, hell und wohnlich gestaltet und ist der Mittelpunkt des Hauses

Ein separates Wohnzimmer und ein barrierefreier Zugang zum Garten bieten weiteren Raum zur eigenen und gemeinsamen Nutzung.



Im Souterrain befinden sich der Hauswirtschaftsraum und Lagerräume.

In den Gemeinschaftsräumen besteht die rege genutzte Gelegenheit, den Alltag gemeinsam zu gestalten, gemeinsam zu kochen und seinen Hobbys nachzugehen.

Insbesondere die Küche ist der Lebensmittelpunkt der Bewohner. Gerüche und Geräusche sind vertraut und regen die Sinne an.

Auch bei erheblicher Pflege – und Betreuungsbedürftigkeit ist ein Umzug in eine Spezialeinrichtung nicht notwendig. Die gewohnte, normale Umgebung bleibt der Lebensmittelpunkt.

Bäcker und weitere Geschäfte sind zu Fuß zu erreichen und auch der Ortskern von Mecklenbeck ist nicht weit entfernt. Die Anbindung an die Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gut.

Kompaktinfos zu Hof Schultmann (ab August 2008)

Adresse:	Stratmannweg 21, 48163 Münster
Betreuungsanbieter:	pia-causa Krankenpflege GmbH Josefstraße 4 48151 Münster
Vermieter:	Werner Kappel

Kontakt

Ansprechpartner:	Ulrich Beerwerth
Telefon:	0251 8 95 80
Fax:	0251 8 95 80
E-Mail:	u.beerwerth@alexianer.de
Internet:	www.alexianer.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 12 Personen Wohnfläche: 500m ² frei finanziert
-----------------------------------	---

Zimmer/Appartements	Größe: 17m ² bis 27m ² Wohn- Schlafräume größtenteils mit eigenen Badezimmern
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 17m ² Küche, Wohn- Esszimmer, Wohnzimmer, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Waschküche
Barrierefreiheit	Aufzug barrierefreie Badezimmer

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	422,00 bis 546,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	n.n Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	Rund-um-die-Uhr, durch Pflegefachkräfte, hauswirtschaftliche Kräfte, Betreuungskräfte sowie fachpflegerischer Hintergrunddienst
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice, Physio- und Ergotherapie, Friseur, Pediküre
Aufnahmebedingungen	Diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Alltagsaktivitäten nach persönlichen Vorlieben der Mieter

Gruppenwohnungen der Hausgemeinschaften Münster-Nienberge



Beschreibung

Die Hausgemeinschaften Münster-Nienberge befinden sich in zentraler Lage, mitten im Ortskern von Münster-Nienberge. Die moderne Wohnanlage gliedert sich in zwei Gruppenwohnungen, sechs Altenwohnungen und einem Nachbarschaftstreff. Sämtliche Geschäfte, die Kirchen, Ärzte, Friseure, etc. sind zu Fuß zu erreichen. Bereits nach kurzer Zeit bestand eine enge Einbindung in die Infrastruktur des Ortsteils und die Bewohner sind in Aktivitäten der örtlichen Vereine oder Organisationen integriert worden.

In den beiden Gruppenwohnungen leben und wohnen jeweils sieben Menschen in familiärer Atmosphäre. Der Wohn- und Küchenbereich bildet die Mitte der Wohngruppe. Alle Apartments schließen sich direkt daran an. Diese werden mit eigenen Möbeln und individuell nach persönlichem Geschmack eingerichtet. Die Ausgestaltung des gemeinsam genutzten Wohn- und Essbereichs erfolgt unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Außenbereich der Wohnanlage bietet ebenfalls viel Platz und Gestaltungsmöglichkeiten.

Wohnküche und Außenbereich

Innerhalb der Gruppenwohnungen werden die individuellen Gewohnheiten und Bedürfnisse so berücksichtigt, wie es das Leben in einer familienähnlichen Gemeinschaft ermöglicht.

Die Bewohner gestalten das Leben soweit wie möglich selbst durch eigene Aktivitäten in der Alltagsversorgung, z.B. Mithilfe im Haushalt, Zubereitung der Mahlzeiten, Auf- und Abdecken des Tisches, Wäschepflege oder Reinigungsarbeiten.

Die Mitarbeiter übernehmen die Organisation der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Tagesstrukturierung. Neben der Einbindung der Bewohner in unterschiedliche hauswirtschaftliche Aktivitäten übernehmen sie die Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge, Ausflüge, Spiele, Sing-, Kreativ- und Gymnastikangebote. Für die verschiedenen Angebote sind ehrenamtliche Helfer und Angehörige von besonderer Wichtigkeit und durch aktive Teilnahme eingebunden.



Kompaktinfos zu Wohngemeinschaften Münster-Nienberge

Adresse:	Kirmstraße 18 und Gartenstiege 6, 48161 Münster
Betreuungsanbieter:	Ambulante Pflege, Caritas Münster
Vermieter:	Caritas- Betriebsführungs- und Trägersgesellschaft Münster mbH

Kontakt

Ansprechpartner:	Ute Sendermann
Telefon:	0251 5 30 09-390
Fax:	0251 5 30 09-395
E-Mail:	Ambulante.Pflege@caritas-ms.de
Internet:	www.caritas-ms.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	Zwei Wohngemeinschaften zu je 7 Personen Wohnfläche: je 350m ² frei finanziert und 1. Förderweg
Zimmer/Appartements	Größe: 25,31m ² bis 33,71m ² mit Bad, Diele, teilweise Ein-bauschrank, Abstellraum im Keller
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 21,84m ² Küche, Wohn-Essbereich, Terrasse, Garten, Gäste-WC, Hauswirtschaftsraum, in Haus 2 ein Pflegebäd
Barrierefreiheit	Beide Wohnungen sind ebenerdig und barrierearm

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	330,01 bis 563,98 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.406,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	Betreuung erfolgt tagsüber durch Pflegefachkräfte, hauswirtschaftliche Fachkräfte oder Mitarbeiter aus dem hauswirtschaftlichen Bereich, die nächtliche Betreuung erfolgt durch Studenten aus den Fachbereichen Pflege, Medizin oder Sozialwesen
Wahlservice	Sämtliche Pflegeleistungen oder hauswirtschaftliche Leistungen für den eigenen Wohnraum können durch einen Anbieter der eigenen Wahl oder durch Angehörige erbracht werden
Aufnahmebedingungen	Demenz sollte durch einen Facharzt diagnostiziert sein. Menschen aus Nienberge werden bevorzugt aufgenommen.
Sonstige Angebote	Im angrenzenden Treff finden verschiedene Betreuungsangebote wie Gymnastik, Singen oder Gedächtnistraining statt, die durch die Bewohner der Hausgemeinschaft ebenfalls genutzt werden können.

Kompaktinfos zu Wohngemeinschaft „Josef-Beckmann-Straße“

Adresse:	Josef-Beckmann-Straße 5-7, 48159 Münster - Kinderhaus
Betreuungsanbieter:	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Münster e.V.
Vermieter:	Manfried Kauke

Kontakt

Ansprechpartner:	Elisabeth Nottelmann
Telefon:	0251 37 88-25
Fax:	0251 37 88-55
E-Mail:	e.nottelmann@drk-muenster.de
Internet:	www.drk-muenster.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 11 Personen Wohnfläche: 467,5m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 15m ² bis 23,5m ² Telefon- und TV-Anschluss, Eigenmöblierung 4 Bäder mit Dusche, 1 Bad mit Dusche und Wanne, 5 Zimmer mit Loggia
Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 21,00m ² Offener Gemeinschaftsbereich (Küche, Eß- und Wohnzimmer, Gemeinschaftsloggia). Möbel und Einrichtungsgegenstände können in die Gemeinschaft eingebracht werden.

Barrierefreiheit	Die Wohngemeinschaft liegt im ersten Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses und ist über einen Aufzug erreichbar. Hier wurden sechs Einzelwohnungen barrierefrei umgebaut und zusammengelegt, so dass 467,5m ² auf einer Ebene zur Verfügung stehen.
-------------------------	---

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	350,00 bis 425,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.078,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	175,00 Euro

Service

Betreuung	24-stündige Betreuung (Hauswirtschafterinnen, hauswirtschaftliche Alltagsbegleiterinnen, Nachtbereitschaft), Rufbereitschaft der DRK-Sozialstation
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice
Aufnahmebedingungen	Fachärztlich diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

Stadtbezirk Südost

Villa Kahmann Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte



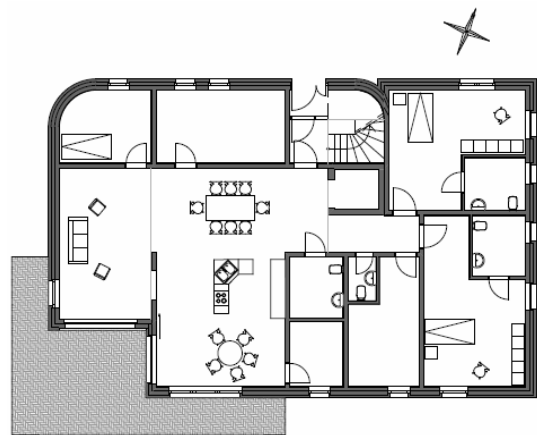
Lage

Die Wohngemeinschaft liegt in Gremmendorf. In der Nachbarschaft befinden sich fast ausschließlich Einfamilienhäuser, Villen und parkähnliche Anlagen. Ärzte, Apotheke, Kirche und Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu erreichen.



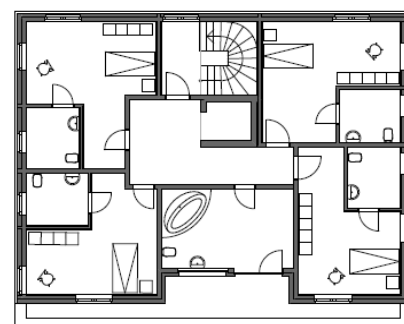
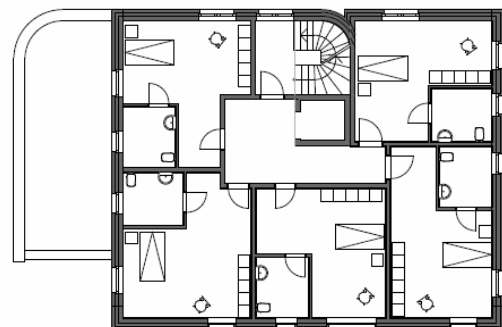
Ausstattung

- Dreigeschossiger Neubau in hochwertiger Ausführung
- Niedrigenergiestandard (KfW-60)
- Eigene Zimmer können komplett individuell eingerichtet werden.
- Eigene Möbel und Einrichtungsgegenstände für Ess-, Wohnzimmer und Flure können und sollen in die Gemeinschaft eingebracht werden.



Betreuungskonzept

Die Wohngemeinschaft bietet einen Lebensort für Menschen mit Demenzerkrankungen, die nicht mehr in der Lage sind, in ihrem bisherigen Umfeld zu bleiben. Die Bewohner, bzw. ihre Angehörigen oder ihre gesetzlichen Vertreter, sind Mieter und damit "Herr im Haus". Weder der Tagesablauf, noch alltägliche oder besondere Angebote sind von außen vorgegeben, sondern ergeben sich aus den Bedürfnissen der einzelnen Bewohner. Trotz Demenzerkrankung und auch bei steigender Pflegebedürftigkeit soll den Bewohnern eine möglichst große Selbstständigkeit und Mitbestimmung ermöglicht werden. Bei der Tagesgestaltung in der Wohngemeinschaft "Villa Kahmann" steht der gelingende Alltag im Mittelpunkt.



Das Gemeinschaftsleben spielt sich vor allem in der großzügigen Wohnküche ab. Die Bewohner beteiligen sich, wenn sie können und

wollen, an den alltäglichen Aktivitäten in der Küche oder sie sitzen ganz einfach dabei und nehmen das Leben in der Wohnküche auf. So können Demenzerkrankte aller Schweregrade in der Wohngemeinschaft angesprochen werden. Der ganz gewöhnliche Alltag mit seinen vertrauten Arbeits- und Bewegungsabläufen, Geräuschen und Gerüchen gibt Orientierung, Stimulation und einen sinnlich erfahrbaren Tagesrhythmus. Er ermöglicht eine bessere Orientierung in Raum und Zeit und sorgt damit für mehr persönliche Sicherheit und Wohlbefinden.

Kompaktinfos zu Villa Kahmann (Eröffnung Sommer 2008)

Adresse:	Gremmendorfer Weg 44, 48167 Münster - Gremmendorf
Betreuungsanbieter:	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Münster e.V.
Vermieter:	Johannes G. Awerbeck

Kontakt

Ansprechpartner:	Elisabeth Nottelmann
Telefon:	0251 37 88-25
Fax:	0251 37 88-55
E-Mail:	e.nottelmann@drk-muenster.de
Internet:	www.drk-muenster.de

Angebot

Größe der Wohngemeinschaft	für 11 Personen Wohnfläche: 520,00m ² frei finanziert
Zimmer/Appartements	Größe: 25m ² bis 30m ² Telefon- und TV-Anschluss, Bad mit barrierefreier Dusche, Eigenmöblierung

Gemeinschaftsräume	anteilige Größe je Mieter: 20,00 m ² Offene Wohnküche, Großzügiges Wohn- und Esszimmer, Große Gemeinschaftsterrasse, Gemeinschaftsgarten, Dachterrasse, Pflegebad, Waschküche, Gäste-WC
Barrierefreiheit	Dreigeschossiger Neubau, Aufzug, komplett barrierefrei

Kosten

Miete (Kaltmiete und Nebenkosten)	404,00 bis 450,00 Euro
Betreuungspauschale (Preis pro Monat)	1.138,00 Euro
Haushaltsgeld (Preis pro Monat)	200,00 Euro

Service

Betreuung	24-stündige Betreuung (Hauswirtschafterinnen, hauswirtschaftliche Alltagsbegleiterinnen, Nachtbereitschaft), Rufbereitschaft der DRK-Sozialstation
Wahlservice	Grund- und Behandlungspflege, Wäsche- und Reinigungsservice
Aufnahmebedingungen	Fachärztlich diagnostizierte Demenz
Sonstige Angebote	Sonstige Angebote Betreuungsleistungen nach § 45a SGB XI

8. Literatur und Arbeitshilfen

Ursula Kremer-Preiß/Holger Stolarz unter Mitwirkung von Henry Kieschnick:
„Ambulant betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren – im Rahmen des
Projektes „Leben und Wohnen im Alter“ der Bertelsmann Stiftung und des
Kuratoriums Deutsche Altershilfe Köln 2006

Werkstattbericht Ambulant betreute Wohngemeinschaften als ein Beispiel neuer
Wohnformen bei Pflegebedürftigkeit; Arbeitsausschuss Gesundheitswesen der
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW;
Düsseldorf 2006

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: „Ambulant Betreute
Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen“, Dezember 2004

Qualitätsstandards für ambulant betreute Wohnformen – Bielefeld und Gütersloh
Hrsg.: Arbeitskreis „Ambulant betreute Wohnformen“ Bielefeld/Gütersloh 2005

Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit demenziell
erkrankten Menschen – eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe.
Hrsg.: Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter SWA e.V., Berlin, 2002

Neue Wohn- und Betreuungsformen im heimrechtlichen Kontext: Gutachten von
Gunter Crößmann und Karlheinz Börner
Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin,
September 2005

Wohnen im Alter – Neue Wohnmodelle in Nordrhein-Westfalen
Hrsg.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat
für Presse- und Kommunikation, 40190 Düsseldorf, 2. überarbeitete Auflage 2005

Ambulante Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften Leitfadens
zur Struktur- und Prozessqualität.
Hrsg.: Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. und Institut für Gerontologie und
Bildung, Berlin (Stand 15.08.2005)

Betreuungsvereinbarung nach § 75 SGB XII

Leistungs-, Vergütungs- und Betreuungsvereinbarung

gemäß § 75 SGB XII

über ein betreutes Wohnangebot für demenzkranke Menschen

zwischen

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, nachstehend

„Stadt“ genannt

und

Betreuungsanbieter xy (...)

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Betreuungsanbieter stellt für die Wohngemeinschaft ... eine „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung sicher. Im Rahmen dieses Angebotssystems werden für demenzkranke Menschen in einer Wohngemeinschaft, deren Konzept an Milieuthérapie, Lebensalltag und umweltgestalterischen Elementen ausgerichtet ist, jeweils individuell zugeschnittene Betreuungsleistungen angeboten. Der ... bietet in diesem Verbund hauswirtschaftliche Leistungen sowie allgemeine Tages- und Nachtbetreuung an und nimmt die Koordination zwischen den Diensten wahr.

Die, von den Bewohnerinnen und Bewohnern jeweils frei wählbaren, ambulanten Pflegeleistungen stellen im Einzelfall Leistungen der häuslichen Pflege gem. § 36 SGB XI dar und sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Auswahl von Pflegediensten gem. § 2 (2) SGB XI wird durch das Angebot des ... nicht eingeschränkt.

Die Vereinbarung regelt:

- Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Betreuungsleistungen, die von der ... zu erbringen sind (Leistungsvereinbarung),
- die Vergütung und Abrechnung der Entgelte (Vergütungsvereinbarung),
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Betreuungsvereinbarung).

II. Leistungsvereinbarung: Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

§ 2 Leistungsangebot und Anforderungen

- (1) Der ... betreut bis zu ... demenzkranke Menschen in der ... Wohngemeinschaft ..., mit ... Mieterinnen und Mietern. Dabei sollen insbesondere Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die vor der Betreuung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ortsteil ... hatten.
- (2) Die ambulant erbrachten Betreuungsleistung für demenzkranke Menschen in dem betreuten Wohnangebot ... sind Leistungen der Hilfe zur Pflege gem. § 61 (1) S. 2, 1. TS SGB XII, diese umfassen
 1. Anleitung,
 2. Hilfestellung,
 3. gemeinsame Planung,
 4. gemeinsame Durchführung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags (siehe § 2 Abs. 5).
- (3) Ziel der Leistungen

Ziel der Betreuungsleistung ist es, den demenzkranken Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in eigener Häuslichkeit und in häuslicher Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Betreuung zielt insbesondere auf die Förderung der Selbständigkeit in der Haushaltsführung, die Förderung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags ab.
- (4) Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an Menschen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden und in der zu Wohn- und Betreuungszwecken hergerichteten Wohngemeinschaft ... wohnen.

Dazu gehören insbesondere Menschen, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Haushaltsführung, in ihrer Wohnung und in der sozialen Alltagsbewältigung persönliche Hilfe benötigen.

Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Leistung (Ziffer 8) sind bei der Auswahl der zu betreuenden Person zu beachten.
- (5) Inhalt der Leistungen

Das betreute Wohnangebot der ... umfasst folgende Betreuungsleistungen:

Direkte Leistungen

Die direkten Betreuungsleistungen umfassen, ausgehend vom jeweils individuellen Betreuungsbedarf Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen. Sie werden durch personenbezogene Betreuungsleistungen erbracht.

Direkte Betreuungsleistungen erfolgen insbesondere in folgenden Lebensbereichen:

 - im lebenspraktischer Bereich: Ernährung und Hauswirtschaft, Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Geld, Korrespondenz, Orientierung, Mobilität; dabei stehen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- ◆ Planung der Beköstigung mit den Mieterinnen und Mietern in deren Auftrag,
- ◆ Planung der Reinigung der Privaträume mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner oder Organisation der Reinigung,
- ◆ Planung der Reinigung und Instandhaltung der Kleidung mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner oder Organisation der Reinigung,
- Tagesgestaltung: Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung, Unterhaltung, Aufnahme und Gestaltung persönlicher Beziehungen,
- psychosoziale Leistungen: psychosoziale Beratung, Unterstützung bei der Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen, Krisenvorbeugung, Krisenbewältigung.

Mittelbare Leistungen

Zu den mittelbaren Betreuungsleistungen gehören insbesondere:

- Betreuungsplanung sowie die Dokumentation der Leistungen; sowie im Einzelfall Koordination pflegeplanerischer Bedarfe/Leistungen mit dem verantwortlichen Pflegedienst als Bestandteil eines übergreifenden Fallmanagements der Betreuungsplanung,
- Teambesprechungen, Dienstgespräche, Fortbildung, Supervision und weitere Regieleistungen.

Zu den weiteren Tätigkeiten, die zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Sicherung der Qualität der Leistung erforderlich sind, gehören u.a.

- Leitung des Dienstes,
- Verwaltung (Personal- und Finanzbuchhaltung),
- Organisation (Dienstplanung, Teamgespräche),
- Dokumentation,
- Verknüpfung und Koordination des Angebotes zu regionalen Versorgungsstrukturen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit,
- Qualitätssicherung.

(6) Umfang der Leistungen

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind am individuell festzustellenden Betreuungsbedarf auszurichten (§ 9 SGB XII). Sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Die Betreuungsleistung wird rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche durch geeignetes Personal sichergestellt. In den Nachtstunden wird die erforderliche Betreuungsleistung von dem ... durch eine Nachtbereitschaft im Hause garantiert.

(7) Abgrenzung der Leistungen

Die Betreuungsleistungen werden ergänzend zu behandlungspflegerischen Leistungen gem. § 37 SGB V, grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, für die im Einzelfall ein Leistungsanspruch gem. §§ 36 ff. SGB XI bzw. gem. §§ 61 ff. SGB XII besteht, erbracht.

(8) Inanspruchnahme der Leistung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist eine Anspruchsberechtigung der jeweiligen Person für Pflegeleistungen gem. § 61 (1) S. 1 oder S. 2, 1. TS SGB XII, eine entsprechende fachärztlich diagnostizierte demenzielle Erkrankung sowie ein vom Kommunalen Sozialen Dienst begutachteter Betreuungsbedarf für die genannte Betreuungsleistung.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist die sozialhilferechtliche Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst zu finanzieren; Ansprüche auf andere Sozialleistungen bleiben unberührt.

Die Stadt als örtlicher Sozialhilfeträger entscheidet abschließend über die Kostenübernahme im Einzelfall.

§ 3 Qualität der Leistung

Das Leistungsangebot hat den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Die Qualität der Leistungen gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

(1) Strukturqualität

Der ... legt eine allgemeine Beschreibung und ein fachlich ausdifferenziertes Konzept des Betreuungsangebotes vor. Die Betreuungsleistung wird in einem rechtsverbindlichen Betreuungsvertrag zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem ... geregelt, dieser ist unabhängig von dem Mietvertrag abzuschließen.

(2) Prozessqualität

In einem auf den Einzelfall ausgerichteten Fallmanagement werden unter Beteiligung der Mieterin bzw. des Mieters und der persönlichen Betreuerin bzw. des persönlichen Betreuers die Ziele der Betreuungsplanung sowie der Betreuungsumfang gemeinsam vereinbart. Der Betreuungsprozess wird von der betreuenden Person dokumentiert.

Der ... hat die fachliche Verantwortung für die Planung und Durchführung der Betreuungsleistungen sowie die Abstimmung und Kooperation mit den an der Planung Beteiligten. Eine intensive Rückkoppelung mit den Angehörigen bzw. den gesetzlichen Betreuern sowie dem verantwortlichen Pflegedienst ist dabei von besonderer Bedeutung.

(3) Ergebnisqualität

Der ... hat die fachliche Verantwortung für die Dokumentation des Betreuungsprozesses.

Der ... überprüft regelmäßig die Ergebnisse des Prozesses anhand der festgelegten Ziele. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen dem ... und den Mieterinnen und Mietern sowie der betreuenden Person zu erörtern und in der Dokumentation des Betreuungsprozesses festzuhalten.

§ 4 Personelle Ausstattung

(1) Der ... hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignetes Fachpersonal in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Einzusetzen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung die Gewähr für eine den demenzkranken Menschen gerecht werdende Durchführung der vereinbarten Leistungen bieten. Schulungen und Fortbildungen im gerontopsychiatrischen Bereich sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben.

(2) Zu den geeigneten Fachkräften zählen: Examierte Fachkräfte aus den Bereichen Pflege, Gerontologie, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik/Sozialarbeit (mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt).

Die Nachtbereitschaft wird in der Regel von studentischen Hilfskräften der Studienfächer Medizin, Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder pflegewissenschaftlichen Fächern erbracht.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt in Anlehnung an die derzeit gültigen Tarifverträge des..., es gelten folgende Eingruppierungen:

- Fachkraft Pflege
- Fachkraft Hauswirtschaft
- Nichtfachkräfte/Aushilfskräfte
- Koordinationsfachkraft
- Nachtbereitschaft
- Gemeinkosten- und Verwaltungspauschale

(3) Die Anzahl der einzusetzenden Fach- und Nichtfachkräfte wird für das Betreuungsangebot wie folgt festgelegt: ...

III. Vergütungsvereinbarung: Vergütung und Abrechnung der Entgelte

§ 5 Kommunale Finanzierung / Vergütungsregelung

(1) Zur Finanzierung vereinbaren die Vertragsparteien monatliche Entgelte.

(2) Durch die monatlichen Entgelte werden alle erbrachten Leistungen abgegolten, soweit sie nicht von der Stadt durch Pauschalen, von anderen Kostenträgern als der Stadt Münster oder von der bzw. dem Betreuten selbst zu finanzieren sind. Zuwendungen Dritter, die der ... für das im Rahmen des Betreuten Wohnens beschäftigte Personal erhält, sind bei der Ermittlung der Personalkosten abzuziehen. Der ... verpflichtet sich, bei der Klärung der Zahlungsverpflichtungen Unterhaltspflichtiger im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

(3) Änderungen der vereinbarten Vergütung sind durch eine pauschale Fortschreibung oder bei wesentlichen Veränderungen in den Kostenblöcken bzw. im Leistungsangebot durch Einzelverhandlungen möglich. Sie sind rechtzeitig geltend zu machen. Der ... verpflichtet sich, der Stadt unverzüglich gravierende Änderungen, die eine Reduzierung oder Erhöhung des monatlichen Entgeltes bedingen, mitzuteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist in geeigneter Form nachzuweisen. Ergeben sich bei der Überprüfung der

eingereichten Unterlagen Unklarheiten, so sind im erforderlichen Umfang zusätzliche Erläuterungen zu geben. Gegebenenfalls ist eine Überprüfung durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision der Stadt zu ermöglichen. Die in der Berechnung berücksichtigte Platzzahl kann nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt erhöht werden.

- (4) Die Stadt trägt die monatlichen Entgelte im Umfang ihrer Leistungsverpflichtungen nach dem SGB XII. Der ... verpflichtet sich, von Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahlern bei gleicher Leistung ebenfalls monatliche Entgelte zu berechnen, die in ihrer Höhe nicht unter den von der Stadt Münster zu zahlenden monatlichen Entgelten liegen.
- (5) Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind abhängig vom Einkommen und Vermögen, soweit deren Einsatz in Anwendung der Vorschriften des Elften Kapitels SGB XII im Einzelfall zuzumuten ist.
- (6) Das monatliche Entgelt beträgt entsprechend der anliegenden Personalkostenkalkulation (Anlage 1) für das Betreuungsangebot ab dem 01.01.07 ... **Euro.**
- (7) Ein vor dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zurückwirkendes Vereinbaren oder Festsetzen von monatlichen Entgelten sowie ein nachträgliches Ausgleichen ist nicht zulässig.
- (8) Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahme, die der Vereinbarung oder Entscheidung über die monatlichen Entgelte zugrunde lagen, sind diese auf schriftliches Verlangen einer Vertragspartei auch für den laufenden Vereinbarungszeitraum, aber nur für die Zukunft, neu zu verhandeln.
- (9) Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gelten die vereinbarten Entgelte bis zum Inkrafttreten neuer Entgelte weiter.

IV. Betreuungsvereinbarung: Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen

§ 6 Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistung

- (1) Der ... hat die Leistungen sparsam und wirtschaftlich zu erbringen.
- (2) Die Wirtschaftlichkeit der Leistungen wird unterstellt, wenn diese in der verabredeten Qualität von vergleichbaren Diensten mit den vereinbarten Vergütungen erbracht wird.
- (3) Sofern begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einrichtung die Anforderungen einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgung nicht oder nicht mehr erfüllt, kann eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden. Gegenstand der Prüfung sind die Sachverhalte, bei denen diese Anhaltspunkte vorliegen. Der ... soll vorher zu diesen Sachverhalten gehört werden.
- (4) Der ... ist verpflichtet, die Prüfung in geeigneter Form zu ermöglichen und daran mitzuwirken. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen kann die Stadt Münster die Übersendung erforderlicher Unterlagen verlangen, die Leistungserbringung prüfen und die zur Prüfung erforderlichen Ermittlungen vornehmen.

- (5) Der Prüfungsbericht wird allen Beteiligten ausgehändigt. Das Ergebnis wird den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in geeigneter Form mitgeteilt.

§ 7 Prüfung der Qualität der Leistung

- (1) Die Leistungen müssen den in §§ 2 und 3 vereinbarten Anforderungen entsprechen.
- (2) Der ... stellt in jedem Einzelfall die Dokumentation des Betreuungsprozesses sicher.
- (3) Im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer des Angebotes erfolgt eine jährliche Qualitätsprüfung des Wohn- und Betreuungsangebotes durch die Heimaufsicht der Stadt Münster. Diese findet in enger Kooperation mit dem ... als Betreiber statt. Eine Qualitätsprüfung kann auch jederzeit ohne einen konkreten Hinweis auf Qualitätsmängel erfolgen.
- (4) Der ... ist verpflichtet, die Prüfung in geeigneter Form zu ermöglichen und daran mitzuwirken.
- (5) Zur Prüfung der Qualität der Leistungen kann die Stadt die Übersendung erforderlicher Unterlagen verlangen sowie die Leistungserbringung prüfen und die zur Prüfung erforderlichen Ermittlungen vornehmen. Der ... trägt gemäß ihrer Konzeption dazu bei, dass eine regelmäßige Bewohner- und Angehörigenbeteiligung in geeigneter Form sichergestellt wird. Der Heimaufsicht ist eine Teilnahme zu ermöglichen.
- (6) Der Prüfungsbericht wird allen Beteiligten ausgehändigt. Das Ergebnis wird den Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen in geeigneter Form mitgeteilt.

V. Schlussbestimmungen

§ 8 Ausschluss weitergehender Ansprüche, Unwirksamkeit einzelner Regelungen, Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Stadt übernimmt keine Verpflichtung zur Weiterführung der Maßnahme nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der ... verpflichtet sich, die Stadt aus jeglichen Ansprüchen aus § 613 a BGB freizustellen. Dies beinhaltet insbesondere sowohl die Weiterzahlung von Lohn- und Gehaltsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Zahlung von evtl. Abfindungsansprüchen nach dem Kündigungsschutzrecht.
- (2) Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Regelung nicht.
- (3) Ergänzend gelten die Bestimmungen der §§ 75 bis 81 SGB XII.
- (4) Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich anderer rechtlicher Vorgaben. Die Vertragspartner sind zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Inhalt dieser Vereinbarung einer im Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses noch nicht in Kraft getretenen Rechtsverordnungen gem. § 81 SGB XII oder den Rahmenverträgen gem. § 79 SGB XII nicht entspricht.

- (5) Die Stadt kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der ... die gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern oder ihr gegenüber gröblich verletzt, so dass ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zumutbar ist. Das gilt insbesondere dann, wenn in der Prüfung oder auf andere Weise festgestellt wird, dass Leistungsempfänger infolge der Pflichtverletzung zu Schaden kommen, gravierende Mängel bei der Leistungserbringung vorhanden sind, oder der ... nicht erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Münster abrechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarungen

Diese Vereinbarung tritt zum ... in Kraft und gilt bis zum ...

Münster, den _____

Unterschrift Betreuungsanbieter

Münster, den _____

Michael Willamowski, Leiter des Sozialamtes

Münster, den _____

Thomas Paal, Stadtrat